

REGELSBRUNN

Gemeinde Scharndorf
Bodenzeile 1b
2430 Scharndorf

SCHARNDORF

gemeinde@scharndorf.gv.at
Tel.: 02163/2303

WILDUNGSMAUER

Fax: 02163/2303-71

Juni 2018

Gemeindeinformation 3/2018

Sehr geehrte Gemeindebürger/innen!
Liebe Jugend!

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. 05. 2018 unter anderem auch folgende Beschlüsse gefasst:

- **Auflösung Dienstverhältnis – Neuaufnahme**

Das Ansuchen des Herrn Gerald Kratky um einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses gem. § 35 Abs. 2 Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 ist vom Gemeinderat mit 31.05.2018 einstimmig angenommen worden. Für seine korrekte, äußerst verlässliche Arbeit über 10 Jahre im Gemeindeamt Scharndorf möchte ich mich recht herzlich bedanken. Auf seinem weiteren beruflichen und privatem Lebensweg darf ich alles Gute und vor allem Gesundheit wünschen.

Ab 01.06.2018 ist Herr Jürgen Schießling in den Gemeindedienst eingetreten.

- **Bauplatzvergabe in der KG Scharndorf und KG Wildungsmauer**

KG Scharndorf: Frau Patricia Tomasich und Herrn Michael Murlasits wurde das Baugrundstück, Parz. 478/7 verkauft.

KG Wildungsmauer: Frau Daniela Krendl u. Herrn Jürgen Troll haben das Baugrundstück, Parz. Nr. 132/10 gekauft.

- **Finanzierungsbeschluss Feuerwehrhausbau Wildungsmauer**

Bei einem Finanzierungsgespräch auf Einladung der Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner sind Bedarfszuweisungen aus Landesmitteln in der Höhe von € 350.000,-- für die Jahre 2018 bis 2020 für dieses Vorhaben zugesagt worden. Der Gemeinderat hat daraufhin nach weiteren Gesprächen mit dem Kommando der Freiwillen Feuerwehr ebenfalls € 350.000,-- für diese Jahre beschlossen.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Wildungsmauer werden ebenfalls ca. € 350.000,-- in Form von Arbeitsleistung bzw. Übernahme von Geldmitteln eingebracht.

- **Vergabe der Planungsarbeiten für die Aufbahnhungshalle Wildungsmauer**

Nach Vorlage von mehreren Entwürfen hat sich eine Arbeitsgruppe um den Ortsvorsteher GGR Thomas Schäfer gebildet und die Vorschläge bewertet. Mit der endgültigen Planung wurde die Fa. ETZI-Haus (Dominik Golias) betraut. Der Entwurf der Fa. Kotzian soll dabei berücksichtigt werden. Bei allen Beteiligten wollen wir uns für die aktive Einbringung – sei es von Entwürfen oder auch die Diskussion – recht herzlich bedanken.

- **Friedhofsgebührenordnung Änderung**

1. Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahre bei Urnennischen u. 30 Jahre bei Grüften beträgt für:

- a Erdgrabstellen

(1) einzelne Kindergräber und Urnen	€ 60,00
(2) Reihengräber bis zu 4 Leichen u. Urnen	€ 106,25
(3) Familiengräber bis zu 8 Leichen u. Urnen	€ 212,50

- b sonstige Grabstellen:

(1) Urnennischen bis zu 2 Urnen	€ 550,00
(2) Grüfte bis zu 4 Leichen u. Urnen	€ 1.870,00
(3) Grüfte bis zu 6 Leichen u. Urnen	€ 2.970,00

Diese Friedhofsgebührenordnung tritt mit 01.07.2018 in Kraft.

- **Seniorenflug**

Es wurde einstimmig beschlossen, den diesjährigen Seniorenflug am 18. September zum

Stift Seitenstetten und
anschließender Strudengau-Rundfahrt mit der Donauschiffahrt Ardagger

durchzuführen.

Die Einladung zur Anmeldung und das Programm folgen gesondert.

- **Abstellen von Autos ohne Kennzeichen, sowie Lagerung von diversen Privatsachen auf öffentlichen Straßen und Plätzen**

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass es verboten ist, Auto's ohne Kennzeichen, sowie diverse Privatsachen auf öffentlichen Straßen bzw. Plätzen (über das ganze Jahr) abzustellen bzw. zu lagern. Wir ersuchen sie diese sofort zu entfernen.

- **KIP – Projekt Wasserleitung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Antrag für Gemeinden als Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG 2017) für den Wasserleitungsbau – Einbau von Druckminderungen in den Ortschaften Regelsbrunn, Scharndorf u. Wildungsmauer - zu stellen.

- **Windpark Scharndorf Repowering**

Nachdem die Förderungen für die im Jahr 2004 errichteten Windräder ausgelaufen sind, haben sich die Betreiber schon vor ca. 2 Jahren mit dem Gedanken getragen die Windräder (2 MW) abzubauen und neue Windräder (3,3MW) auf diesen Standorten zu errichten. Sämtliche hierfür notwendigen Bewilligungen wurden eingeholt und nun mit dem Abbau der Windräder begonnen. Die neuen Windräder sollen über die Wintermonate – bis spätestens im Frühjahr 2019 in Betrieb gehen. Diese Vorgehensweise ist im ursprünglichen Vertrag mit den Betreibergesellschaften so geregelt und die Gemeindevertretung war bemüht den bestmöglichen Ertrag in Form von Pachteinahmen für die Gemeinde zu erzielen.

Zwei zusätzliche Windkraftanlagen(Neurissen), welche ebenfalls schon seit einigen Jahren genehmigt sind, werden jetzt im Zuge der neuen Förderungen zeitnah gebaut.

Sonstige Mitteilungen:

- **Ehrennadel der Gemeinde**

Der Gemeindevorstand hat einstimmig beschlossen, Frau GRin Friederike Kilian-Ponath

„die Ehrennadel in Bronze“

zu verleihen.

Ich gratuliere nochmals zur Auszeichnung recht herzlich.

- **Baum- u. Strauchwuchs über die Grundstücksgrenze**

Ich darf Sie ersuchen, Bäume und Sträucher die über Ihre Grundstücksgrenze auf öffentliche Gehsteige und Straßen hinausragen, so zu schneiden, dass ein gefahrloses Benützen möglich ist.

Bitte bedenken Sie, dass Fahrzeuge wie z. B Müllentsorgung, Winterdienst, ... eine notwendige Höhe aufweisen. Für etwaige Schäden an Personen oder Fahrzeugen würde der jeweilige Grundstückseigentümer haften.

Weitere Mitteilungen

- **Dank an die freiwilligen Helfer**

Ich darf mich bei jenen Damen und Herren für das Setzen der Blumen, sowie Pflege im Gemeindebereich sehr herzlich bedanken. Der Dank gilt auch jenen Personen, welche die vor ihrem Haus befindlichen Grünanlagen immer wieder mähen und pflegen.

- **Ferienspiel**

Für die Unterstützung und Mithilfe beim Ferienspiel darf ich mich bereits im Voraus bei allen Damen und Herren recht herzlich bedanken. Der Ferienspielplan liegt bei.

- **Hundehaltung Problematik – Hundekot**

Trotz mehrmaliger Hinweise bzw. Gemeindemitteilungen häufen sich die Beschwerden am Gemeindeamt.

Es ist unzumutbar, wenn man auf Straßen, Gehwegen, Grünanlagen und Spielplätzen mit Hundekot immer wieder in Berührung kommt.

Wir bitten Sie deshalb, darauf zu achten, dass Hunde ihre Notdurft nicht auf Gehwege, Spiel- bzw. öffentlichen Plätzen verrichten.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in jeder Gemeinde auf mehreren Stellen „Hundekotsackerl“ zur freien Entnahme zur Verfügung stehen. Diese sind dafür vorgesehen, damit der Hundekot vom jeweiligen Halter ordnungsgemäß entsorgt werden kann.



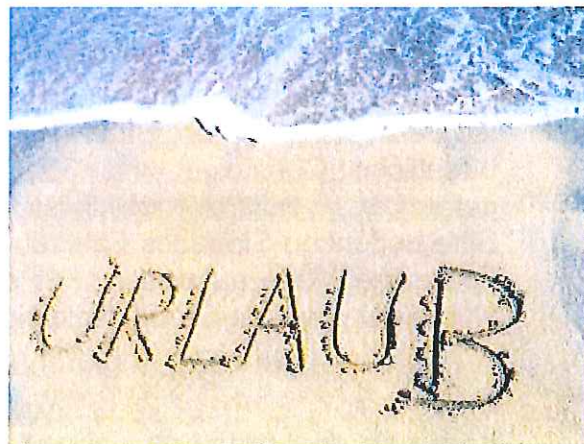
Zum Schluss wünsche ich Ihnen und Ihren Kindern schöne Ferien bzw. einen erholsamen Urlaub.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Rudolf Trakall".

Rudolf TRAKALL
Vizebürgermeister



Die Nachrichten erscheinen fallweise. Für den Inhalt verantwortlich:
Vizebürgermeister Rudolf TRAKALL, 2403 Scharndorf, Bodenzeile 1b
www.scharndorf.gv.at E-Mail: gemeinde@scharndorf.gv.at